

Flüchtlinge in Sachsen

aufnehmen

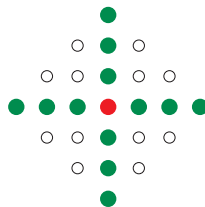
willkommen heißen

beteiligen

begleiten

unterstützen

... und was Kirchgemeinden tun können.



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Unser herzlicher Dank geht an Dr. Felix Blaser, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung des Dekanats Hochtaunus und an die Mitarbeiter der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Diakonie Hessen und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die uns für die Erarbeitung dieser Handreichung ihre Praxishilfe zur Verfügung gestellt haben.

Anstelle eines Vorwortes

Nächstenliebe und Gastfreundschaft

Christliche Kirchen in Sachsen rufen zur Unterstützung für Asylsuchende auf

Angesichts der Proteste gegen die Einrichtung bzw. Erweiterung von Unterkünften für Asylbewerber in Sachsen geben die christlichen Kirchen in Sachsen folgende Erklärung ab:

„Ich bin Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen.“ (Matthäus 25,35f.)

Der Maßstab, an dem das Handeln von Christen in der Welt erkannt werden soll, ist von Jesus selbst im Neuen Testament ganz unmissverständlich benannt: Es ist der Einsatz für den Nächsten, der Hilfe und Unterstützung benötigt. Am konkreten Handeln für Menschen in Not erweist sich der christliche Glaube.

Ganz Deutschland ist in diesen Monaten gefordert, humanitäre Hilfe an Flüchtlingen zu leisten. Kein Bundesland, keine Region, keine Stadt, kein Landkreis kann sich der Verantwortung entziehen, die nur gemeinsam getragen werden kann. Wo dafür die Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen erweitert werden müssen, braucht das die Unterstützung der Bevölkerung.

Helfen Sie mit, dass diese Menschen unter menschenwürdigen Bedingungen unter uns leben können!

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“ (1. Mose 1,27)

Alle Menschen sind Gottes Geschöpfe und alle Menschen haben das gleiche Recht und die gleiche unverlierbare Menschenwürde. Ein beachtlicher Teil der Propaganda gegen Asylbewerber ist von rassistischen Motiven getragen, die Menschen aus anderen Erdteilen und Kulturkreisen als minderwertig betrachten. Daraus folgt ein Umgang, als ob Asylbewerber kein Recht auf eine menschenwürdige Behandlung hätten. Dem muss entschieden widersprochen werden – mit Worten und Taten.

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“ (2. Mose 20,16)

Die gegenwärtige Stimmung gegen Asylbewerber steckt voller Lügen und Unterstellungen. Lassen Sie sich davon nicht verführen. Viele Argumente beruhen auf pauschalen negativen Urteilen und falschen Zuschreibungen. Prüfen Sie Ihre Rede auf Wahrhaftigkeit. Verbreiten Sie keine Übertreibungen und Lügen. Deren Zweck ist es, Zwietracht zu säen und Menschen, die in Frieden kommen und unsere Freunde werden wollen, zu Feinden zu erklären. Widersprechen Sie Hetzreden, die ganze Bevölkerungsgruppen pauschal diffamieren.



**„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“
(Matthäus 7,12)**

Wer wünscht es sich, in eine Situation zu geraten, bei der man all' sein Hab und Gut, seine Freunde und Verwandten zurücklassen muss, um irgendwo in der Fremde auf ein neues Leben zu hoffen? Niemand verlässt ohne Not seine Heimat. Wer hier mit nichts in der Hand Asyl beantragt, hat große und schwere Not erlitten. Das gilt für die allermeisten dieser Menschen. Sie sehnen sich nach einem menschenwürdigen Leben, nach einer Perspektive für die Zukunft, die nicht von Hunger, Angst, Krieg und Verfolgung bedroht ist. Welche Aufnahme würden wir uns wünschen, wenn wir in der Situation dieser Flüchtlinge wären?

„Deine ganze Schuld habe ich dir erlassen, weil du mich gebeten hast; hättest du dich da nicht auch erbarmen sollen über deinen Mitknecht, wie ich mich über dich erbarmt habe?“ (Matthäus 18,33)

Alles, was wir sind und haben, verdanken wir der Gnade und Güte Gottes. Besitz, Geld, relativen Wohlstand hat niemand in Deutschland allein seiner eigenen Anstrengung zu verdanken. Keiner hat sich sein Geburtsland selbst ausgesucht. Wir sind von Gott beschenkt und wir sollen uns dieser Geschenke würdig erweisen, indem wir etwas davon weitergeben an andere Menschen, denen es am Nötigsten fehlt. Wir bitten Sie: Lassen Sie sich nicht verblenden und zum Hass aufstacheln. Fragen Sie stattdessen nach dem Schicksal der Betroffenen. Nehmen Sie die konkreten Menschen in den Blick. Schließen Sie die Familien in Ihre Fürbitte mit ein!

Arbeiten Sie mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen gemeinsam daran, dass diese Menschen in unserem Land und an Ihrem Ort nicht Hass und Feindschaft, sondern Zuwendung und Hilfe erfahren.

(Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen, November 2013,
www.ack-sachsen.de)



Fakten

Gegenwärtig steigen die Zahlen von asylsuchenden Menschen in Deutschland. Uns stehen die anhaltenden Konflikte (z.B. in Syrien und Afghanistan oder im Irak) vor Augen. Längst nicht alle Flüchtlinge kommen nach Deutschland oder Europa. Weltweit sind ca. 45 Millionen Menschen auf der Flucht. Bis Ende Dezember 2013 stellten 109.580 Personen in unserem Land einen Asylerstantrag. Aufgrund einer bundesweiten Quotenregelung wird Sachsen davon ca. 5.800 aufnehmen. Die öffentliche Verwaltung ist in der Pflicht, die humanitäre Aufnahme zu gewährleisten.

Zur Prüfung der Asylanträge gibt es ein straffes, staatliches Verfahren. Dabei geht es nicht nur darum, die Asylberechtigung nach dem Grundgesetz festzustellen. Es werden auch europarechtliche und internationale Aspekte des Flüchtlingsschutzes sowie Abschiebeverbote geprüft. Fest steht, dass bis zu 50 % der Antragstellenden am Ende ihres Verfahrens einen Schutzstatus in Deutschland bekommen. D.h., sie haben ein staatlich akzeptiertes Aufenthaltsrecht. **Von massenhaftem Asylmissbrauch kann also keine Rede sein!**

Die Bundesregierung hat beschlossen, zusätzlich zur Aufnahme von Asylsuchenden, einem begrenzten Kontingent von 10.000 syrischen Flüchtlingen für die nächsten Jahre Schutz zu gewähren, 514 von ihnen sollen in Sachsen aufgenommen werden. (Stand: Dezember 2013)

Flüchtlinge aufnehmen – Gesprächsräume öffnen

Unterstützer/Engagierte sollten sich nicht scheuen, zunächst im geschützten Raum (Gespräch mit dem Pfarrer, Thematisierung im Hauskreis usw.) über eigene Ängste und Befürchtungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylsuchenden zu sprechen. **Erst persönliche Sicherheit und Klarheit macht Hilfe für Bedürftige authentisch und effektiv.**

Die Verantwortlichen in den Kommunen sind bemüht, mit Bürger/innen ins Gespräch zu kommen und über Verwaltungshandeln aufzuklären. Als Orte für solche Veranstaltungen werden manchmal auch kirchliche Räume ausgewählt. Neben guten Erfahrungen haben einige Beispiele aus der Vergangenheit auch gezeigt, dass Kirchen nicht automatisch ein freundlicher Schutzraum sind. Wo bekannte und organisierte Neonazis anwesend waren, nutzten – möglicherweise durch diese Tatsache ermutigt – andere Teilnehmende die Situation, um menschenverachtende Einstellungen zu äußern. Es kam zu massiven, verbalen Angriffen und einer aggressiven Stimmung, in der selbst körperliche



Übergriffe nicht ausgeschlossen waren. So wurden auch kirchliche Räume zu Plattformen für diskriminierende Äußerungen und rassistische Stimmungsmache.

Entsprechende Veranstaltungen werden natürlich immer auch von Menschen besucht, die konkrete Informationen erwarten oder sich für menschenrechtsorientierte Positionen einsetzen. Diese und andere, wie Unterstützer/innen von Flüchtlingen, kommen in einschüchternden Situationen kaum zu Wort. Das heißt, bei kontrovers diskutierten Themen (wie bspw. der Entstehung neuer Unterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge) muss mit solchen Entwicklungen gerechnet und dagegen Vorsorge getroffen werden.

Um zu vermeiden, dass ausgerechnet Kirchen zu Angsträumen werden, gibt es mehrere Handlungsmöglichkeiten. **Entscheidend ist eine konsequente Moderation, um störende und einschüchternde Zwischenrufe von Anfang an zu unterbinden. Hilfreich ist, schon in der Einladung zur Veranstaltung eine Ausschlussklausel bekannt zu geben, die verdeutlicht, dass eine friedliche und produktive Stimmung angestrebt wird und Störer/innen ggf. ausgeschlossen werden.** Dieses Vorgehen will gut vorbereitet und besprochen sein, denn der Einsatz solcher Instrumente ist in Kirchengemeinden oftmals ungeübt. Gute Erfahrungen gibt es z.B. in Rötha und Glauchau.

Unterstützung erhalten Sie beim Ausländerbeauftragten der Landeskirche, sowie von der ökumenischen AG Kirche für Demokratie und den Mitarbeitenden der Mobilen Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen e.V.

Kontakt suchen – Flüchtlinge willkommen heißen

Flüchtlinge sind zunächst fremd in unserem Land. Ein Leben in Gemeinschaftsunterkünften – ohne Sprachkurs und ohne Arbeit – macht es ihnen schwer, in unserer Gesellschaft anzukommen und sich zu beteiligen. Kirchengemeinden können den Menschen Anschlussmöglichkeiten an das soziale und gesellschaftliche Leben bieten und ihnen vermitteln, dass sie hier in Deutschland und bei uns willkommen sind. Dies kann vor allem dadurch entstehen, wenn man den ersten Schritt auf den anderen zugeht, sich kennenlernt und Ängste abbaut. Indem man die Flüchtlinge (an)sieht, ihre Namen und Biographien kennt, werden Menschen sichtbar, die nicht länger hinter Mauern von Gemeinschaftsunterkünften anonym bleiben.

Grundsätzlich gilt:

Zuhören und nach den Wünschen der Flüchtlinge fragen, statt vorschnell wissen, was Flüchtlinge brauchen!



Flüchtlinge beteiligen – Menschen begleiten

Besonders wertvoll sind alle **Angebote**, die **außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften** stattfinden, beispielsweise

- Einladungen zu Angeboten von Kirchgemeinden. Unter den Flüchtlingen sind manchmal Christen zu finden, die sich über diese Kontakte besonders freuen. Erfahrungen zeigen, dass auch Nichtchristen die Einladungen aus Kirchgemeinden sehr gerne annehmen.
- **Gemeindenachmittage veranstalten, an denen Flüchtlinge und Gemeindeglieder von ihren jeweiligen Migrationserfahrungen berichten.** Jeder Mensch hat Migrationserfahrungen!
- **Deutschkurs/Sprachtraining anbieten** oder **Angebote der Volkshochschule** (als niederschwellige oder qualifizierte A1-Deutschkurse) **mitfinanzieren**. Flüchtlinge im Asylverfahren haben keinen Anspruch auf einen staatlich geförderten Deutsch- und Integrationskurs.
- **Hausaufgabenhilfe** für Kinder und Jugendliche **organisieren**.
- **Bekanntmachen mit den Angeboten örtlicher Vereine** (Sportvereine, Feuerwehr usw.) – den Menschen Türen öffnen.
- **Teilhabe am kulturellen Leben fördern**. Interessierte erhalten kostenfrei Karten für Veranstaltungen in der Region (Stadtteil- o. Gemeindefeste, Theater- o. Kinobesuche, Kreativworkshops usw.).
- **Tauschringe aufbauen**. Gemeindeglieder und Flüchtlinge bieten ihre Fähigkeiten und Ressourcen an und nehmen dieselben wechselseitig in Anspruch.
- **Kontaktvermittlung zu Migrationsdiensten der Diakonie oder anderer Wohlfahrtsverbände**.
- **Behördenbriefe verständlich machen**.
- **Begleitung bei Behördengängen anbieten**. (Was ist wo? Wer ist zuständig? usw.)

Flüchtlinge im Alltag unterstützen – Lebensumstände verbessern

Die Lebensumstände von Menschen im Asylverfahren sind nicht einfach. Es gibt unterschiedliche Unterbringungsformen, wobei die meisten Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften leben und sich dort u.U. mit mehreren fremden Menschen ein Zimmer teilen müssen. Die Unterkünfte liegen oft abseits der dörflichen oder städtischen Infrastruktur. In den ersten (z.Zt. 9) Monaten besteht ein Arbeitsverbot. Danach darf eine Arbeit nur dann aufgenommen werden, wenn sich kein sonstig Bevorrechtigter für diese Tätigkeit findet.



Kirchgemeinden können mit relativ einfachen Mitteln helfen:

- **Besuche von Gemeindegliedern oder –gruppen in der örtlichen Gemeinschaftsunterkunft mit Einladungen zum Gespräch** (gern bei Kaffee und Kuchen), um die Isolation zu durchbrechen.
- **Verbesserung von Mobilität und Anbindung an die Infrastruktur**, z. B. durch das Verschenken von Zeitkarten, dem Angebot von Fahrdiensten oder dem Bereitstellen von Fahrrädern usw.
- **Unterstützung der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten.** Nach Wegfall des Arbeitsverbotes gezielte Ansprache von bzw. Vermittlung zu potentiellen Arbeitgebern in der Umgebung (bspw. kirchlich–diakonische Einrichtungen) oder im Bekanntenkreis.
- **Betätigung in einem eigenen Garten ermöglichen.** Dort können Flüchtlinge ihnen bekanntes Gemüse anbauen und Kontakt zu anderen Gartenbesitzern herstellen.
- **Unterstützung bei der dezentralen Unterbringung in einer separaten Wohnung** (bspw. durch Vermittlung von Wohnraum im Bekanntenkreis, Unterstützung bei der Sichtung von Angeboten in der aktuellen Presse, Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen). Manchmal ist auch Unterstützung beim Einrichten einer Wohnung sinnvoll.
- Durch die steigende Zahl der Asylsuchenden wächst der Unterbringungsdruck in den Landkreisen. In diesem Zusammenhang ist es überlegenswert, **der Kommune oder dem Landkreis geeigneten, leerstehenden kirchlichen Wohnraum temporär zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.**
- Es kann sehr sinnvoll sein, wenn Haupt- und Ehrenamtliche aus Kirche und Diakonie die **Qualität der Flüchtlingsunterkünfte im Blick behalten und auf Missstände hinweisen.** Damit werden die Bemühungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten um die Verbesserung der Unterbringung von Flüchtlingen in Sachsen nachhaltig unterstützt.
- Ein **Runder Tisch vor Ort mit allen „Betroffenen“** aus Kirchengemeinde, Kommune und mit den Flüchtlingen hat sich oft als sinnvoll erwiesen. Anstehende Probleme können zielgerichtet geklärt, Anliegen konkret besprochen und Projekte sinnvoll koordiniert werden.

Klar ist: Nicht alle diese Vorschläge lassen sich in gleicher Weise realisieren. Falls sich jedoch in der Kirchengemeinde eine Gruppe von Ehrenamtlichen zur Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zusammenfindet, können einzelne Elemente ausgewählt und umgesetzt werden. Sollte dabei der Wunsch nach Qualifizierung und/oder verstärkter fachlicher Begleitung entstehen, bietet der Ausländerbeauftragte der Ev.–Luth. Landeskirche Sachsens Unterstützung an. Scheuen Sie sich nicht, Kontakt aufzunehmen.



Im Kontakt mit Asylsuchenden werden verschiedene Problembereiche sichtbar. Sie betreffen Einzelschicksale aber auch strukturelle Unzulänglichkeiten, die generell beim Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland auftreten. Es gilt, auf beiden Ebenen aktiv zu werden: Bei der Unterstützung konkreter Personen im Alltagskontakt und beim Einsatz für humanitäre Regelungen bei der Aufnahme von Asylsuchenden gegenüber den politisch Verantwortlichen. Was heißt das?

Kirche und Diakonie setzen sich sowohl in den einzelnen Bundesländern als auch deutschlandweit für die Abschaffung von Gesetzen ein, die die Lebensumstände von Flüchtlingen stark einschränken. Zum einen wird die Abschaffung der Residenzpflicht gefordert, die die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge auf die Landkreise, den Regierungsbezirk oder das Bundesland beschränkt. Zum anderen geht es um die Abschaffung der Unterbringung in Massenunterkünften, weitab jeder Infrastruktur. Für die Unterbringung von Flüchtlingen müssen zwingend Mindeststandards eingeführt werden, die einen menschenwürdigen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften gewährleisten (s. Heim-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten).

Kirche und Diakonie fordern ebenfalls, die Benachteiligungen für Flüchtlinge beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Sozialleistungen schnellstmöglich abzubauen. Dazu gehört auch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Sondergesetz zur Alimentierung von Flüchtlingen. (Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 hierzu eindeutig Stellung genommen: Das Existenzminimum ist nicht verhandelbar.)

Kirche und Diakonie fordern von der Politik einen nachhaltigen Einsatz für die Rechte von Flüchtlingen. Populismus und Rassismus jeglicher Art muss entschieden entgegen getreten werden! Kirchgemeinden und ihre Mitglieder können Kommunalpolitiker, örtliche Landtags- und Bundestagsabgeordnete ansprechen und auf Fehlentwicklungen hinweisen.

Besonders im Vorfeld der anstehenden Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen muss dringend dazu geraten werden, Asylsuchende und ihr Schicksal nicht als Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu missbrauchen.

Anstelle eines Nachwortes

Gastfrei zu sein vergesst nicht, denn dadurch haben etliche ohne ihr Wissen Engel beherbergt. (Hebräer 13,2)



Kontakte und weitere Informationen

Die Kontaktdaten örtlicher Beratungsstellen erhalten Sie beim Ausländerbeauftragten der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Des Weiteren möchte die Landeskirche das allgemeine Interesse an Flüchtlingsthemen und die Möglichkeit der Auseinandersetzung damit für jede/n Einzelnen stärken. Zahlreiche Informationsquellen zur vertieften Beschäftigung sind vorhanden.

Hier eine Auswahl (incl. Verweise auf die entsprechenden Internetauftritte):

PRO ASYL www.proasyl.de
(Unabhängige Lobby für Flüchtlinge, Flüchtlingspolitik, Vernetzung)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de
(Behörde, die u.a. zur Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland, für Expertisen und Statistiken verantwortlich ist)

Schweizerische Flüchtlingshilfe www.fluechtlingshilfe.ch
(Informationen über Herkunftsländer)

Hoher Flüchtlingskommissar der UNO www.unhcr.de
(Internationaler Flüchtlingsschutz, Flüchtlingsthematik weltweit)

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
(Unabhängige Lobby für Flüchtlinge in Sachsen, Beratung, Projekte)

Kulturbüro Sachsen e.V. www.kulturbuero-sachsen.de
(u.a. Kontaktdaten der Mobilen Beratungsteams)

Der Sächsische Ausländerbeauftragte www.offenes-sachsen.de
(u.a. Härtefallkommission)

BAG Asyl in der Kirche www.kirchenasyl.de
(Informationen rund um Kirchenasyl in Deutschland)

AG Kirche für Demokratie www.kirche-fuer-demokratie.de
(u.a. Ausschlussklausel)

Auf Anfrage vermitteln wir Material zu Flüchtlingsthemen und bei Bedarf Mitarbeiter/innen für Gottesdienste und themenrelevante Veranstaltungen.

Auch bei Taufanfragen von Nichtchristen stehen wir für Beratung zur Verfügung. *(Die Broschüre der EKD „Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden“ vom November 2013 kann auf der Homepage der Evangelischen Kirchen Deutschlands – www.ekd.de – heruntergeladen werden. Einzelexemplare sind im Landeskirchenamt vorhanden.)*



Impressum:

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Landeskirchenamt

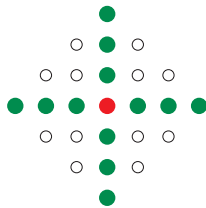
Ansprechpartner:
Ausländerbeauftragter
Albrecht Engelmann
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Tel.: (0351) 4692-215
Fax: (0351) 4692-109
Mail: albrecht.engelmann@evlks.de

Redaktion: Albrecht Engelmann (verantwortlich),
Jutta Berndt (ehrenamtliche Mitarbeit)
Layout: A. & R. Adam Verlag + Agentur, Dresden
(www.verlag-adam.de)

Dieses Heft wurde auf 100% Recycling-Papier gedruckt.

Dresden, Januar 2014



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens